



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **25. Juni 2015** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Örtliche Raumordnung

a) Änderung (Gesamtüberarbeitung) Bebauungsplan Nr. 1, „Schreckauer Feld“

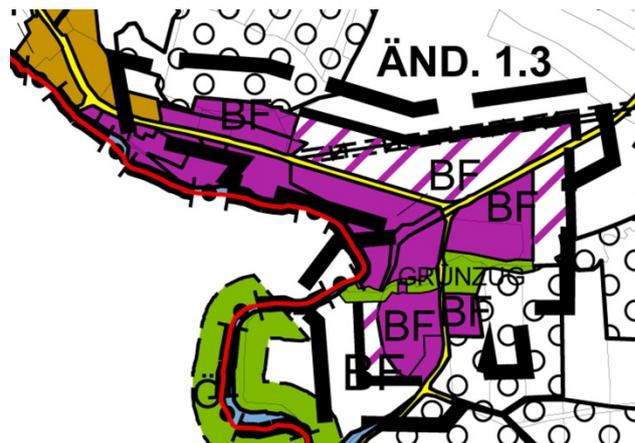
Nachdem in der GR-Sitzung im April bereits beschlossen worden ist, die Legende des Bebauungsplanes zu ändern, wurde nun der Beschluss zu einer Gesamtüberarbeitung gefasst, weil die im Bebauungsplan eingetragenen Baufluchtlinien eine Bebauung der noch freien Parzellen im Birkenfeld erschweren bzw. verhindern würden. Der Lageplan soll nach der Änderung folgendes Aussehen haben:



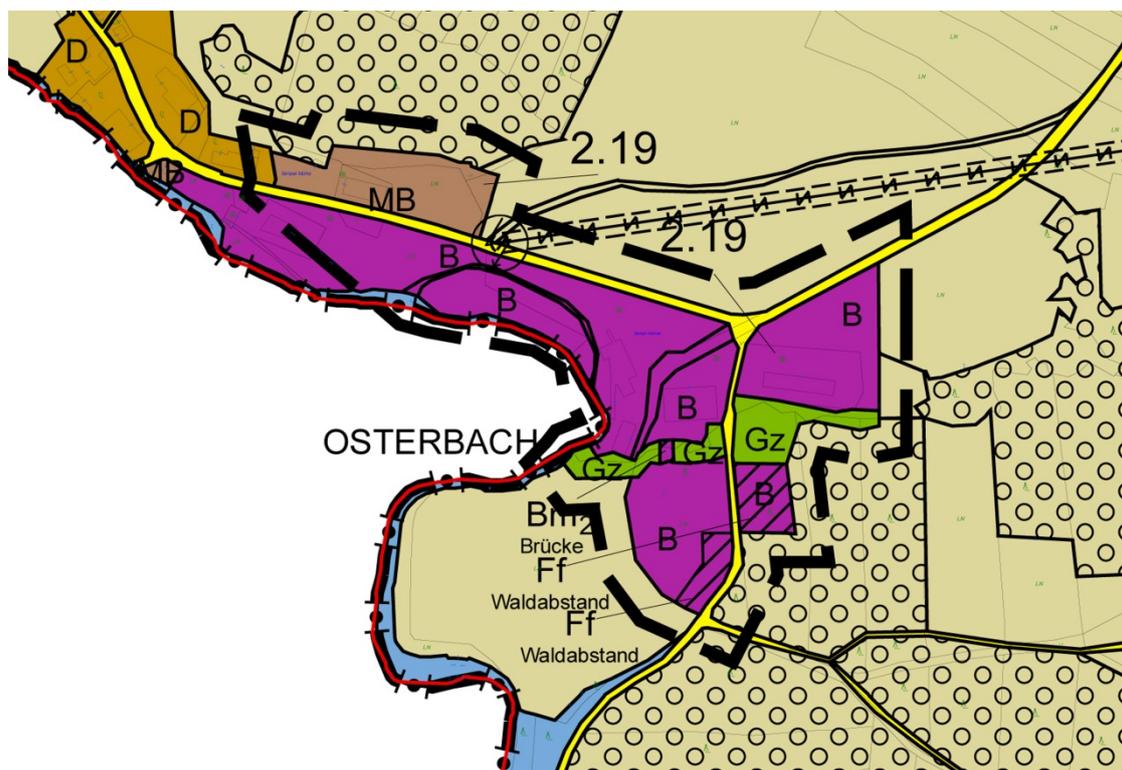
b) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.19 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.3 (Holz Fesl, Fuchsödt – verschiedene Erweiterungen des Betriebsareales)

Nachdem gegen die mittels Grundsatzbeschluss vom 12. Dezember 2014 eingeleitete Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich der Fa. Holz Fesl GmbH., Fuchsödt, Versagungsgründe mitgeteilt wurden, konnten die Widersprüche jedoch beseitigt werden und der Gemeinderat hat die Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

ÖEK: Die Flächen des Bauerwartungslandes werden mit einer fixen Trennlinie in der Größe eingeschränkt



FLWPL: Entlang des Baches wird ein entsprechender Grünzug ausgewiesen, welcher von jeglicher Bebauung bzw. betrieblicher Nutzung frei zu halten ist. Für den Waldabstand werden Schutzzonen ausgewiesen.



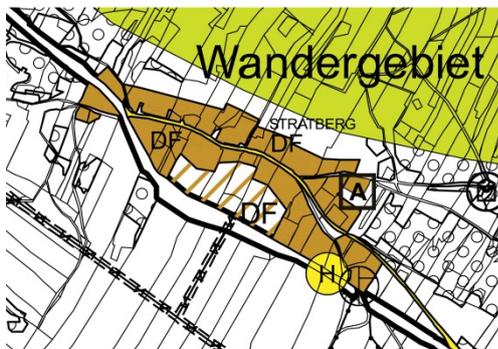
c) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.21 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.4 (Löffler, Stratberg – Erweiterung des Dorfgebietes)

Die vom Gemeinderat am 28.2.2015 beschlossene Änderung musste abgeändert werden, weil die ursprüngliche Größe der Umwidmungsfläche laut Stellungnahme des Landes OÖ. dem Raumordnungsziel der sparsamen Grundinanspruchnahme widersprochen hat.

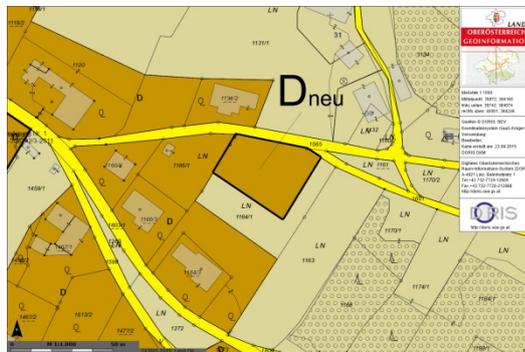
Wichtig für die Genehmigung der ÖEK-Änderung ist das öffentliche Interesse. Dieses ist jedoch gegeben, weil in diesem Bereich die Infrastruktur vorhanden ist (Straße, Kanal – Gemeinde, Wasserleitung – Genossenschaft) und es von öffentlichem Interesse ist, dass neue Wohnhäuser dort entstehen, wo die Infrastruktur nicht auch noch neu errichtet werden muss!

Der Gemeinderat hat daher folgende Änderungspläne beschlossen:

ÖEK



FLWPL



d) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.22 (Höllinger, Haselbach – Vergrößerung der Baufläche bei der Sternsignatur)

Für die Vergrößerung der Baufläche bei Höllinger, Haselbach, für die Errichtung einer Garage wurde in der GR-Sitzung am 28.2.2015 der Grundsatzbeschluss gefasst. Von Seiten des Landes OÖ. wurde im Zuge des Stellungnahmeverfahrens mitgeteilt, dass der Umwidmung nur dann zugestimmt werden kann, wenn die Erweiterungsfläche mit einer Schutzzone BM – Nebengebäude zulässig überlagert wird. Diese Forderung hat der Gemeinderat erfüllt und die Änderung wie folgt beschlossen:

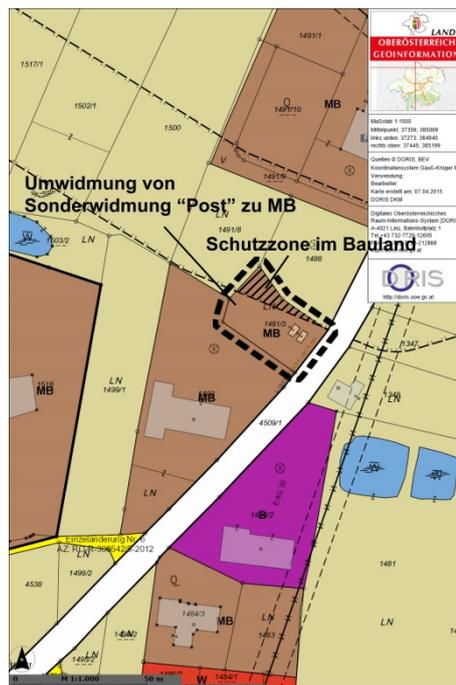


e) Grundsatzbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.23 (Tankstelle Kasberger, Kollerschlag – Umwidmung Sonderwidmung „POST“ zu „MB – gemischtes Baugebiet“)

Wilfried Kasberger möchte im Bereich seiner Tankstelle eine Waschanlage errichten, und hat daher mit der Telekom betreffend Grundankauf das Einvernehmen hergestellt. Die Telekom hat daher der geplanten Umwidmung zugestimmt.

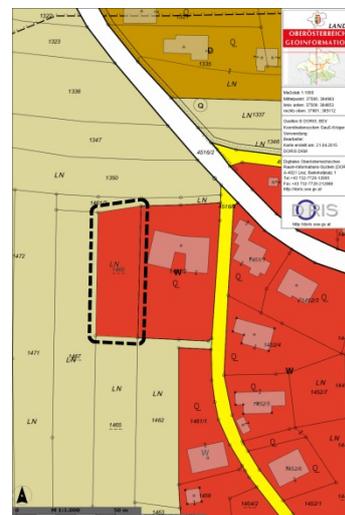
Beschlossen wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für das gesamte Grundstück PzNr. 1491/3 von Sonderwidmung „Post“ in Bauland der Widmungskategorie „MB – gemischtes Baugebiet“. Die im Flächenwidmungsplan eingetragene Trasse für eine zukünftige Südumfahrung wird mit einer „Schutzzone im Bauland“ überlagert und muss daher von jeglicher Bebauung freigehalten werden.

Nebenstehend der Entwurf des Änderungsplanes:



f) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.24 (Dr. Leitner, Kollerschlag – Erweiterung des Wohngebietes)

Dr. Andreas Leitner plant einen Anbau an das bestehende Wohn- und Ordinationsgebäude und es wurde daher eine Baulandwidmung für das bereits im Besitz von Dr. Leitner befindliche Grundstück PzNr. 1466, KG Kollerschlag, beschlossen. Dieses Umwidmungsverfahren kann im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt werden, weil die Fläche im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland eingetragen ist.



g) Grundsatzbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.25 (Schlägl Werner und Löffler Willi, Kollerschlag – Erweiterung Wohngebiet)

Werner Schlägl hat die Auflassung des durch sein Grundstück führenden Teilstückes des öffentlichen Weges PzNr. 4518/1 beantragt. Im Zuge der Besprechungen über diesen Antrag wurde festgestellt, dass der öffentliche Weg eigentlich auch im Bereich des Gartens von Willi Löffler aufgelassen und im Bereich des Hauses von Josef Löffler an den Stand in der Natur angepasst werden sollte. Weiters sollte dann die aufgelassene Wegfläche als Bauland gewidmet werden. Auch jenes Teilstück der PzNr. 1339/1, welches laut Grundbuch zwar

noch Willi Löffler gehört, jedoch von Josef Löffler schon vor Jahren gekauft und seither auch als Garten bewirtschaftet wird, sollte im Zuge des Umwidnungsverfahrens als Bauland gewidmet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den beantragten Wegauflassungen bzw. Wegumlegungen grundsätzlich zuzustimmen und mit dem Beschluss auch das Flächenwidmungsplan - Änderungsverfahren eingeleitet.



2.) **Gemeindestraßenbau – Kenntnisnahme und Beratung über verschiedene Baumaßnahmen**

a) **Birkenfeld III: Staubfreimachung**

Nachdem im Bereich Birkenfeld III bereits ein Wohnhaus fertig gestellt und seit Dezember 2014 auch bewohnt wird, wird nun durch die Staubfreimachung der Gemeindestraße eine adäquate Zufahrt zum Wohnhaus geschaffen werden.

Die Schotterung sowie die Verlegung der Entwässerungsrohre und der Leerrohre für Strom, Telekom, Straßenbeleuchtung und Internet sind bereits erfolgt. Anfang Juli bis Mitte Juli sollen die Graderplanie gemacht und die Entwässerungsschächte errichtet werden.

Die Straße erhält beginnend bei den Liegenschaften Neuhuber/Moser ein Quergefälle bergseits, damit die Oberflächenwässer des südlichen Hanges nicht über die Straße laufen. Entlang des Grundstückes von Ringenberger wird die Querneigung zum Innenradius der Kurve geführt. In diesem Bereich werden daher Leistensteine gesetzt.

Nachdem im Birkenfeld in den kommenden Jahren (hoffentlich) einige neue Wohnhäuser errichtet werden, wird vorerst nur eine 8 cm starke Asphaltdeckschicht mit 16er-Körnung aufgebracht. Für die Entwässerung in die Schächte ist eine Asphaltmulde geplant. Wenn dann die Wohnhäuser in diesem Bereich fertig sind, soll die Straße mit Leisten- oder Köpfelsteinen eingefasst und eine 3 cm starke Asphaltdeckschicht Körnung 8 aufgebracht werden.

Die Kosten für diese geplanten Maßnahmen werden etwa 30.000 Euro betragen und sind durch einen Landeszuschuss und die Entnahme aus der Straßenbaurücklage gedeckt.

b) Birkenfeld IV: Trassenführung inklusive Ausfahrt bei Liegenschaft Dr. Leitner

Ursprünglich war vorgesehen, die nördliche Ausfahrt bei Dr. Leitner auf dem bestehenden öffentlichen Weg zu machen. Dies ist allerdings nicht möglich, weil man von diesem Weg nicht auf den GW Raidern und dann Richtung Kollerschlag fahren kann (zu spitzer Winkel). Im Gemeinderat wurde bereits in vergangenen Sitzungen über verschiedene Ausfahrtsvarianten gesprochen und dabei wurde die Variante mit der Ausfahrt auf die Landesstraße gegenüber dem GW Leitenhäusel als Favorit bezeichnet.

Mittlerweile haben Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung stattgefunden und diese hat sich gegen diese Variante ausgesprochen. Begründet wurde die negative Beurteilung mit der Tatsache, dass wenige Meter nach dem Güterweg Raidern eine weitere öffentliche Straße in die Landesstraße einmünden würde. Im Zuge des Lokalausgleiches wurde vom Verkehrssachverständigen vorgebracht, dass die neue Gemeindestraße Birkenfeld südlich der Arztliegenschaft in den Güterweg Raidern einmünden sollte.

Diese Variante „GW“ wäre technisch möglich und für die Gemeinde auch die günstigste Möglichkeit, eine Ausfahrt im Norden des Siedlungsgebietes zu schaffen. Die Sichtweiten würden passen und Dr. Leitner zeigt sich betreffend Grundabtretung gesprächsbereit.

Von Seiten des Gemeinderates wurde daher der Auftrag erteilt, diese Variante weiter zu bearbeiten und bis zur nächsten Sitzung die nötigen Beschlüsse vorzubereiten!

Bei der ebenfalls möglichen Variante „L1530“ müsste ein etwa 70 Meter langes Straßenstück gebaut werden. Das wäre wahrscheinlich das kleinere Problem. Ein viel größeres Problem stellt der Grundbedarf dar, weil die betroffenen Grundbesitzer nicht nur den Grund für die Straße sondern aller Voraussicht nach auch den LN-Grund östlich der Straße gemeinsam mit dem Straßengrund verkaufen würden. Diese Variante wird daher vorerst nicht mehr ins Auge gefasst.

c) Brezergarten: Staubfreimachung von Liegenschaft Brezergarten 3 bis Bauhof

Die geschätzten Kosten für die Staubfreimachung mit einer Asphaltdeckschicht, Körnung 16, liegen bei etwa 30.000 Euro. Nachdem dieser Straßenabschnitt nicht stark befahren ist, eine vermehrte Befahrung derzeit ohnehin nicht unbedingt gewünscht bzw. nötig ist, die Ableitung des Oberflächenwassers von der L1543 über den Bauhofparkplatz zum Regenrückhaltebecken noch nicht geklärt ist, die genaue Gestaltung der Ausfahrtstropfete auf die Landesstraße noch offen ist und schließlich weil die Finanzierung in Anbetracht der bevorstehenden Verlängerung der Gemeindestraße im Bereich Birkenfeld IV noch nicht gesichert ist, wird mit der Staubfreimachung der Brezergartenstraße vorerst noch zugewartet.

3.) Kenntnisnahme der Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, welcher keine Beanstandungen beinhaltet, wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

4.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 15.6.2015

Vom Prüfungsausschuss wurden in der Juni-Sitzung die Globalbudgetausgaben der beiden Feuerwehren von 2011 bis 2014 und die Winterdienstkosten 2014/15 überprüft. Es gab keine Beanstandungen, sodass auch dieser Bericht vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen worden ist.

5.) Beschlussfassung einer Resolution zum Thema „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“

Im ÖVP-Klub des Nationalrates hat sich eine Gruppe Abgeordneter zusammengefunden, um für mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich zu mobilisieren. Diese ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ hat die Gemeinden ersucht, ihre Standpunkte durch die Beschlussfassung einer Resolution zu stärken. Der Kollerschlagener Gemeinderat hat eine entsprechende Resolution mehrheitlich beschlossen!

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____